

Merkblatt Kreis Plön für Familienferien **gem. der Ferienwerksrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein**

Dem Kreis Plön werden vom Land Schleswig-Holstein Mittel zur Verfügung gestellt, die es finanziell leistungsschwachen oder kinderreichen Familien ermöglicht, gemeinsam mit ihren Kindern einen kindgerechten Familienurlaub zu verbringen.

Familienferien werden eigenständig durch die Antragsteller/innen organisiert. Für die Bezuschussung sollte vorher eine Beratung erfolgen. Zuständig für die Beratung und Antragsabwicklung ist das Amt für Familie und Jugend des Kreises Plön (**Frau Reincke, Tel.: 04522-743 218, baerbel.reincke@kreis-ploen.de**). Hier gibt es auch weitere Informationen sowie die Antragsvordrucke.

Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn beim Kreis Plön eingehen.

Familienferien können für die Dauer von mindestens 5 (incl. An- und Abreisetag) bis höchstens 14 Tage bezuschusst werden.

Um einen familiengerechten Ferienaufenthalt zu gewährleisten, sollten in der Regel gemeinnützige Familienferienstätten, kindgerechte Bauernhöfe, Jugendherbergen oder Familien-Ferienparks als Ziel gewählt werden.

Familien im Sinne der Richtlinie sind alle Erziehungsberechtigten mit einem oder mehreren Kindern.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss für Familienferien besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen Ihres pflichtgemäßen Ermessens und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Keinen Zuschuss gibt es für Verwandtenbesuche, Auslandsaufenthalte sowie Flugreisen.

Zu den finanzschwachen Familien gehören grundsätzlich Familien, die

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (Bürgergeld)
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- sowie Familien mit einem geringen Einkommen (Einkommengrenze wird auf 180% der aktuellen Sozialhilfesätze, bei drei und mehr Kindern auf 230% festgesetzt)

Bei Familienferien können pro Familienmitglied und Reisetag bis zu 18,00 € der Landesmittel verwendet werden, der Landeszuschuss darf jedoch höchstens 65% der Gesamtausgaben betragen. Die Gesamtfinanzierung muss mit dem Landeszuschuss gesichert sein.

Es sollte eine ausreichende Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen werden, so dass ausbezahlte Landeszuschüsse bei Nichtantritt der Reise kostenneutral zurückerstattet werden können.

Wird der Zuschuss erst nach Abschluss der Familienferien ausgezahlt, kann auf den Abschluss der Reiserücktrittsversicherung verzichtet werden.

Für die Suche von Ferienobjekten sind unter anderem die Internetseiten www.bag-familienerholung.de , www.bauernhofferien.de, www.bauernhofurlaub.de, www.landsichten.de und www.jugendherberge.de hilfreich.